

Schulordnung

Präambel

„Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.“ 1. Kor. 14,33

Die Schulordnung der August-Hermann-Francke-Hauptschule ist Bestandteil ihrer pädagogischen Konzeption. Sie versucht, mit einem Minimum an Regelungen ein Maximum an Ordnung herzustellen, damit ein friedliches und rücksichtsvolles Miteinander in unserer Schule möglich ist.

Was besonders zu beachten ist

Im Schulbereich, sowie auf dem Schulweg ist alles zu vermeiden, was Personen in Gefahr bringt. Das Mitbringen von Messern, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern, Feuerzeugen, Laserpointern und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Erzeugnisse mit pornographischem, gewaltverherrlichendem, rassistisch-diskriminierendem oder das Christentum und religiöse Überzeugungen anderer verächtlich machenden Inhalt werden an unserer Schule nicht geduldet. Verbotene Schriften und Gegenstände werden eingezogen und nur den Eltern und Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Beim Besuch unserer Schule achten wir darauf, dass unsere Kleidung ordentlich und sauber ist. Auch unser äußeres Erscheinungsbild allgemein soll jegliche Tendenz zu sexuellen Reizen, konkurrierenden Markentrends und Zugehörigkeit zu anti-christlichen Gruppierungen ausschließen. Piercing und Tattoos entfremden die natürliche Schönheit unseres Körpers und werden nicht geduldet.

Besitz, Eigengebrauch oder Weitergabe von Drogen oder anderer Suchtmittel kann die fristlose Kündigung des Schulvertrags zur Folge haben. Rauchen und Alkoholenuss ist auf dem gesamten Schulgelände, in den Schulgebäuden, an den Bushaltestellen und bei allen Schulveranstaltungen verboten.

Jeglicher Handel ist ohne Genehmigung des Schulträgers und der Schulleitung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten. Glücksspiele zu eigenen Bereicherung sind nicht erwünscht.

Aushänge (außer von der SV) und Flugblätter jeder Art bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter. Aushänge sind nur an den hierfür vorgesehenen Pinnwänden anzubringen.

Das Mitbringen von Wertsachen in die Schule geschieht auf eigenes Risiko. Alle Schüler sind verpflichtet, Wertsachen und Geld gesichert aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für deren Verlust.

In Anlehnung an die ASchO gilt, dass Schüler und Erziehungsberechtigte für die von Schülern verursachten Personen- und Sachschäden nach den gesetzlichen Vorschriften haften. „Die Haftung umfasst auch die Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und pünktlichen Rückgabe des dem Schüler anvertrauten Schuleigentums.“ (§49 ASchO)

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

Das Mitbringen von Walkmen, Discmans, Handy u. ä. ist verboten. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung kann beim Schulleiter gestellt werden.

Das Entfernen gebrauchter Kaugummis von Fußböden und Möbeln ist weder Schülern noch den Reinigungskräften zuzumuten. Daher ist auf dem gesamten Schulgelände das kauen von Kaugummis verboten.

Es sind sofort einer Aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden:

- Unfälle auf dem Schulgelände auf dem Schulweg.
- Beschädigungen an den Gebäuden (u.a. auch an den Toiletten) oder Einrichtungsgegenständen.
- Diebstähle.

Bei drohender Gefahr (Brand) ertönt das Alarmzeichen. Alle Schüler verlassen – entsprechend der erhaltenen Belehrung – sofort die Schulgebäude und versammeln sich an den angegebenen Plätzen.

Bei Schulversäumnis muss die Schule sofort am selben Tag benachrichtigt werden. Wenn der Schüler wieder da ist, muss eine schriftliche Entschuldigung spätestens nach 14 Tagen vorliegen.

Auf dem Schulweg

An der Bushaltestelle warten die Schüler auf dem Fußweg, in einer Schlangenlinie bis der Bus angehalten hat. Erst dann steigen sie ein, ohne zu drängeln und zu schubsen.

Während der Busfahrt aufgetretene Störungen bzw. Beschwerden sind sofort einer Lehrkraft oder der Sekretärin zu melden.

Beim Verlassen der Wege oder des Schulgeländes ohne Erlaubnis erlischt der Versicherungsschutz. Es ist den Schülern nicht gestattet, das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit oder der Pause unerlaubt zu verlassen.

Diese Regelung gilt auch für die Zeit vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtschluss, wenn die Schüler auf den Schulbus warten müssen, da nur der direkte Schulweg unter den Versicherungsschutz fällt.

Vor dem Unterricht

Vor Beginn des Unterrichts warten die Schüler auf dem Schulhof oder auf dem Flur auf das Klingelzeichen. Das Aufsuchen der Toiletten ist nur bei Bedarf erlaubt. Das Toben, Spielen und unnötige Aufhalten in den Toiletten ist verboten.

Mit dem Klingelzeichen vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schüler umgehend zu den Klassenräumen und warten auf dem Flur, bis eine Lehrkraft die Klassen-/Fachräume aufschließt. Die Schüler legen die benötigten Unterrichtsmaterialien für den folgenden Unterricht bereit.

Die Jacken, Mäntel und Kopfbedeckungen werden grundsätzlich an die vorhandenen Garderobenhaken gehängt.

Es ist bei uns üblich, dass Schüler zu Beginn einer Stunde die Lehrkraft stehend begrüßen.

Während des Unterrichts

Grundsätzlich sollen im Klassenraum Schüler sowie Lehrkräfte auf Sauberkeit und Ordnung und eine ruhige Lernatmosphäre achten. Insbesondere ist nach jeder Stunde der Raum für den folgenden Unterricht aufzuräumen (Papier aufheben, Tafel reinigen, gegebenenfalls Stühle an den Tisch stellen). Die Einrichtung ist schonend zu behandeln. Das Gleiche gilt auch für die Lehrmittel und schuleigene Bücher.

Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die zuständige Lehrkraft noch nicht erschienen sein sollte, meldet der Klassensprecher (bei Kursen der Kurssprecher) dies im Sekretariat.

In den Pausen

In den großen Pausen verlassen alle Schüler zügig die Unterrichtsräume. Die Lehrkräfte verlassen als letzte die Räume, schließen diese ab und sorgen dafür, dass alle Schüler zum Pausenhof gehen. Zum Pausenhof gehören der Schulhof, die Sportanlagen und der Glasgang.

Der Aufenthalt hinter dem A-Gebäude (Schulgarten) und C- Gebäude (Parkplatz) ist nicht erlaubt. Das Betreten der Baustellen ist verboten.

Papier und andere Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Schüler dürfen das Lehrerzimmer nur nach Aufforderung betreten. Auf dem Flur des Verwaltungsbereiches sollen sich die Schüler, außer aus einem wichtigen Grund, nicht aufhalten.

Nach Unterrichtschluss

Nach Unterrichtschluss oder nach der letzten Stunde in einem Klassenraum sind die Stühle hochzustellen, Kippfenster zu öffnen.